

Ermächtigung des Bürgermeisters "Auftragsvergabe Errichtung eines Kinderspielplatzes Mölln - Lieferung, Montage und TÜV-Abnahme"

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt <i>Bearbeiter:</i> Denise Nilles	<i>Datum</i> 15.05.2024 <i>Einreicher:</i> Janina Fibelkorn
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Mölln (Entscheidung)	23.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Mölln beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters der Gemeinde Mölln zur Auftragsvergabe von Bauleistungen für das Vorhaben „Errichtung eines Kinderspielplatzes in Mölln – Lieferung, Montage und TÜV-Abnahme“ über die in § 7, Absatz 2, Nummer 4, der Hauptsatzung der Gemeinde Mölln festgelegten Wertgrenze hinaus

Sachverhalt

Die Gemeinde Mölln hat vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt MV einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 15.000,00 € für die Errichtung eines Spielplatzes in Mölln erhalten.

Das Projekt wird mit 80% gefördert. Bei einer Gesamtsumme von 18.750,00 € beträgt der Eigenanteil 3.750,00 €.

Geplant ist eine Spielkombination die schaukeln, klettern und rutschen beinhaltet. Des Weiteren soll eine Drehpyramide errichtet werden. Der Bewilligungszeitraum endet am 30.10.2024.

Für die Vergabe von Bauleistungen für die Errichtung eines Kinderspielplatzes wird eine Freihändige Vergabe durchgeführt.

Da bis zur nächsten Gemeindevertretersitzung (23.05.2024) zeitlich kein vollständiges Vergabeverfahren mehr abgeschlossen werden kann, kann die Auftragsvergabe nicht in dieser Sitzung beschlossen werden.

Um einen weiteren Zeitverzug bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu vermeiden, soll der Bürgermeister der Gemeinde Mölln zur Auftragserteilung über die in der Hauptsatzung der Gemeinde festgesetzten Wertgrenze (5.000,00 €) hinaus ermächtigt werden.

Die Gemeindevertretung ist über die Vergabeentscheidung zu informieren

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgelasten ohne kalkulatorische Kosten) €

Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:		Keine Veranschlagung

Anlage/n

Keine